

## Stellungnahme(n) (Stand: 17.11.2023)

**Sie betrachten:** Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck  
**Verfahrensschritt:** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB  
**Zeitraum:** 18.10.2023 - 17.11.2023

<b>Kontakt:</b>	Name: Herr E-Mail: Telefon:	32120 Hiddenhausen
<b>Person ID:</b>	27130	
<b>Stellungnahme:</b>	<p>Erstellt am: 17.11.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf obiges Bauvorhaben möchte ich als direkter Anwohner folgende Stellungnahme zu Ihrer Kenntnisnahme einreichen. Ich bitte diesbezüglich um Berücksichtigung bei der Umsetzung des Bauvorhabens.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stellungnahme: Das geplante Bauvorhaben sollte möglichst nicht in 3 bzw. 3½ Geschossen realisiert werden, da dies nicht mit dem bestehenden Umgebungsbild der Standardhöhen von 1 bis 2 Geschossen der umliegenden Gebäude harmoniert. Ein geringerer Bauumfang würde besser zur Charakteristik der Nachbarschaft passen und eine stimmigere visuelle Ästhetik gewährleisten. Die Erhaltung der bisherigen Struktur und Höhe der umliegenden Gebäude würde das architektonische Gleichgewicht und das Erscheinungsbild der Umgebung bewahren. Ein reduzierter Bauumfang könnte die bestehende Atmosphäre und den Charme des Viertels bewahren, indem er sich nahtlos in die bereits vorhandene Bebauung einfügt. Die Bedeutung einer maßvollen Bauhöhe in Bezug auf das allgemeine Umgebungsbild sollte bei der Planung und Umsetzung von Bauprojekten stets berücksichtigt werden.</p> <p>----- Zitat aus dem Vorentwurf zu dem Bebauungsplan der Firma PVS Projektgesellschaft mbH steht:</p> <p>"3. Städtebauliche Ausgangssituation und Planungsgrundlagen</p> <p>3.1 Aktuelle Nutzung und städtebauliche Situation</p> <p>... Das städtebauliche Umfeld ist im Norden entlang der Flurstraße überwiegend durch eine kleinteilige 1 1/2-geschossige Einzel- und Doppelhausbebauung mit Satteldächern und rückwärtigen Gartenflächen geprägt. Eine Bebauung in zweiter Reihe ist vereinzelt vorhanden. Es handelt sich überwiegend um wohnbauliche Nutzungen. Ausgenommen hiervon ist das Grundstück an der Flurstraße 35, welches mit seinem rückwärtigen Gartenbereich sowie der Stellplatzanlage direkt an das Plangebiet angrenzt. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Mischnutzung mit einer Physiotherapiepraxis. Das Gebäude verfügt über zum Großteil ebenfalls über 1 1/2 Geschosse mit Satteldach sowie über einen Flachdachanbau.</p> <p>Die Herforder Straße ist im Bereich zwischen der Bahnunterführung und dem Ende des Ortsteils Schweicheln-Bermbeck beidseits zum Großteil durch eine Wohnbebauung mit 1 1/2 bis 2 Geschossen mit Sattel- und Walmdächern geprägt. Vereinzelt sind gewerbliche Nutzungen vorzufinden. Im südlichen Bereich der Herforder Straße befindet sich eine Tankstelle. Direkt gegenüber des Plangebiets befindet sich ein kleines Versorgungszentrum mit einer Apotheke, einem Nahversorger, zwei Bäckern und Dienstleistern, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. Sc 14 „Sondergebiet Einzelhandel zwischen Herforder Straße -B 239- und Heinestraße“ liegt. Das</p>	

zentrenrelevante Sortiment richtet sich nach der „Hiddenhausener Liste“. Im vorderen Bereich des Grundstücks an der Herforder Straße ist für die zuvor genannten Nutzungen ein großflächiger Parkplatz angelegt. Bei den beiden Gebäuden handelt es sich um eingeschossige Gebäude in einer abweichenden Bauweise mit einem Sattel- bzw. Walmdach. Durch die abweichende Bebauung haben die Gebäude eine Länge über 50 m, halten aber die erforderlichen Grenzabstände ein.

Bei dem Grundstück an der Herforder Straße direkt südlich angrenzend an das Plangebiet handelt es sich um eine Wohnbebauung in erster und zweiter Baureihe mit 1–1½ Geschossen und einem ausgiebigen rückwärtigen Gartenbereich. ..."

Anhänge: -



---

Amt für Gemeindeentwicklung  
Torsten Zingler  
Rathausstr. 1  
32120 Hiddenhausen

17.11.2023

**Sc\_18 Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck**

Sehr geehrter Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Zingler,

Zum bestehenden Vorentwurf der Wohnbauplanung Sc\_18 möchte ich folgende Einwände geltend machen:

Die Parkplätze 01-12 liegen unmittelbar an der Grundstücksgrenze zum Gartenbereich vom Grundstück Flurstr. 35. Das entspricht so nicht der ortsüblichen Bebauung. Durch die Parksituation entsteht eine zusätzliche Lärmbelastung zur B239 und der Bahnlinie. Ein Lärm – und Sichtschutz und ein üblicher Grenzabstand ist nicht sichergestellt. Die Planung in der vorliegenden Form ist so nicht akzeptabel. Ich melde mich zeitnah bei Ihnen zu weiteren Abstimmungen.

Bei Rückfragen rufen Sie mich gerne an.



Mit freundlichen Grüßen





**BUNDESWEHR**

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Hiddenhausen  
Gemeindeentwicklung  
Rathausstraße 1  
32120 Hiddenhausen

**Nur per E-Mail: [bauleitplanung@hiddenhausen.de](mailto:bauleitplanung@hiddenhausen.de)**

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-1557-23-BBP	Herr Hillebrandt	0228 5504- 5463	<a href="mailto:baludbwtoeb@bundeswehr.org">baludbwtoeb@bundeswehr.org</a>	23.10.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan Sc\_18 Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.10.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 18.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-  
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben  
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hillebrandt



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR**

**REFERAT INFRA I 3**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0  
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

**INFRASTRUKTUR**

## Stellungnahme(n) (Stand: 24.10.2023)

**Sie betrachten:** Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck  
**Verfahrensschritt:** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB  
**Zeitraum:** 18.10.2023 - 17.11.2023

<b>Behörde:</b>	<b>Westfalen Weser Netz GmbH: WWN Netzbau Herford</b>
<b>Frist:</b>	17.11.2023
<b>Stellungnahme:</b>	<p>Erstellt von: Dietmar Kipp, am: 23.10.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von uns keine Bedenken. Bitte stimmen Sie das geplante Energiekonzept frühzeitig mit uns ab, um zu klären ob und in welchem Umfang ein Netzausbau der Westfalen Weser Netz GmbH erforderlich ist.</p> <p>Freundliche Grüße Dietmar Kipp</p> <p>Planung Herford/Lippe</p> <p>Westfalen Weser Netz GmbH Bielefelder Straße 3 32051 Herford</p> <p>T +49 5251/503-4507 F +49 5251/ 503-6265 M +49 151/1135-6265 dietmar.kipp@ww-energie.com</p> <p><a href="http://www.ww-netz.com">www.ww-netz.com</a></p> <p>Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: <a href="http://www.ww-netz.com/datenschutz">www.ww-netz.com/datenschutz</a></p> <p>Geschäftsführer: Andreas Speith</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michael Dreier</p> <p>Sitz: Paderborn Amtsgericht Paderborn HRB 11572</p> <p>Anhänge: -</p>
<b>Nachträge:</b>	-
<b>manuelle Einträge:</b>	-



Deutsche Bahn AG | DB Immobilien Region West  
Erns-Scheffler-Str. 5 | 51103 Köln | ADAC-Haus

Gemeinde Hiddenhausen  
Rathausstr. 1  
32120 Hiddenhausen

Per E-Mail: [bauleitplanung@hiddenhausen.de](mailto:bauleitplanung@hiddenhausen.de)

Deutsche Bahn AG - DB Immobilien  
Baurecht I  
CR.R 041  
Erns-Scheffler-Str. 5  
51103 Köln

[www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement](http://www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement)

Frau Jessica Mohr  
[jessica.mohr@deutschebahn.com](mailto:jessica.mohr@deutschebahn.com)  
Telefon: +49 40 3918 2038

Allgemeine Mail-Adresse:  
[DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com](mailto:DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com)

Aktenzeichen: TÖB-NW-23-167968

23.10.2023

**Ihr Schreiben/Email vom: 18.10.2023 / Ihr Zeichen: ./.**

*Bahnstrecke 2990 Minden (Westf) - Hamm Rbf, Bahn-km 90,7xx-90,8xx rechts der Bahn in ca. 60m Entfernung*

## **Bebauungsplan Sc\_18 Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck im Ortsteil Schweicheln-Bermbeck**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB AG und ihrer Konzernunternehmen bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Das Planungsgebiet befindet sich in ca. 60m Entfernung zur DB Grundstücksgrenze. Durch das o.g. Verfahren werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Wir gehen davon aus, dass planfestgestellte Bahnanlagen nicht überplant wurden.

Aus der Begründung zum aktuellen Verfahren ist nachfolgendes zu entnehmen:  
*„(...) Für die Umsetzung einer PV-Freiflächenanlage ist infolge der Novellierung des § 35 BauGB ein Vorhaben, dass der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient, auf einer Fläche längs von Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung von diesen von bis zu 200 Metern, im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Aus diesem*

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzner  
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: [www.deutschebahn.com/datenschutz](http://www.deutschebahn.com/datenschutz)



*Grund ist für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Bereich zwischen dem vorliegenden Plangebiet und der Bahntrasse im Osten kein Bebauungsplanverfahren erforderlich, die Zulässigkeit des Vorhabens kann im Zuge der Privilegierung gemäß § 35(1) Nr. 8 bb) im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden. (...)*

Wir bitten hier um Beteiligung im weiteren Verfahren und weisen bereits jetzt auf nachfolgenden Hinweis/Auflage hin:

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sicht Einschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Bei mit 110 kV - Bahnstromleitungen überspannten Anlagen ist die DB bei allen witterungsbedingten Ereignissen, z.B. Eisabfall von den Seilen der Hochspannungsleitung, von allen Forderungen freizustellen.

Abstandsflächen nach LBO sind einzuhalten.

Wir bitten um Beteiligung im Bauantragsverfahren und behalten uns weitere Hinweise und Auflagen vor.

Wir bitten Sie, uns das Abwägungsergebnis zu gegebener Zeit zuzusenden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i.V.

i.A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

**Chatbot Petra** steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



## Stellungnahme(n) (Stand: 24.10.2023)

**Sie betrachten:** Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck  
**Verfahrensschritt:** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB  
**Zeitraum:** 18.10.2023 - 17.11.2023

<b>Behörde:</b>	<b>euNetworks GmbH</b>
<b>Frist:</b>	17.11.2023
<b>Stellungnahme:</b>	Erstellt am: 24.10.2023  Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen  Anhänge: stellungnahme (170937_stellungnahme.pdf)
<b>Nachträge:</b>	-
<b>manuelle Einträge:</b>	-

## **Stellungnahme**

Die Anfrage wurde für die Mandanten euNetworks erhalten und beauskunftet.

**Von:** [ND, ZentralePlanung, Vodafone](#)  
**An:** [Bauleitplanung \(Gem. Hiddenhausen\)](#)  
**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme OEG-8656, Vodafone West GmbH, Frühzeitige Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck  
**Datum:** Freitag, 3. November 2023 13:04:16  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[01\\_Nutzungsbedingungen\\_10.11.2022.pdf](#)  
[02\\_VF\\_Kabelschutzanweisung\\_10.11.2022.pdf](#)  
[03\\_VF\\_Planauskunft\\_Datenschutz\\_10.11.2022.pdf](#)

---

**ACHTUNG:** Externer Absender. Klicken Sie erst dann auf Links oder Anhänge, nachdem Sie die Vertrauenswürdigkeit geprüft haben.

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf

E-Mail: [ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)  
Vorgangsnummer: OEG-8656

Gemeinde Hiddenhausen  
Rathausstraße 1  
32120 Hiddenhausen

Datum 03.11.2023

### **Frühzeitige Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.10.2023.

Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.  
Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite

[Protected link](#)

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufordern unter:

[Protected link](#)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

#### **Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH  
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



#### **Order Entry**

[ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

[vodafone.de/business](https://vodafone.de/business)

**Together we can**

**Vodafone West GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf  
[vodafone.de](https://vodafone.de)  
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf  
Geschäftsführer/Innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel  
Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General



BITTE BEACHTEN:

## UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT

### 1 Nutzungsbedingungen des Planauskunft-Systems von Vodafone für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Vodafone West GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

Die Planauskunft bietet ein Auskunftssystem für Trasseninformationen im öffentlichen Grund. Übersichtlich können Architekten, Tiefbaufirmen, Planungsbüros, Energielieferanten und öffentliche Träger feststellen, ob bei anstehenden Maßnahmen die Betreiber-Infrastruktur betroffen ist.

Die Betreiber-Planauskunft wird als kostenfreies Internet-Angebot (Online-Planauskunft) betrieben.

#### 1.1 Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Erteilung von Planauskünften mit dem Zweck des Schutzes der Betreiber-Infrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle sonstigen stattfindenden und zukünftigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Störung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) der Betreibereinrichtungen führen könnten.

Die Planauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Die Angaben in den Lageplänen dienen den Betreibern ausschließlich zur Dokumentation ihrer Telekommunikationsanlagen. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Kabel oder Telekommunikationsanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Ein Mitverschulden aus dem abweichenden Verlauf von

Leitungen zu den Plänen nach Lage oder Verlegetiefe kann aus den geschilderten Umständen gegenüber dem Betreiber nicht geltend gemacht werden. Aus den genannten Gründen und im Interesse der Versorgungssicherheit sowie der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens für Sachen, Leib und Leben, sind Leitungen durch Suchschlitze zu orten und durch Handausschachtung freizulegen.

Der Betreiber weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Leitung dennoch nicht auffindbar sein, so ist der Betreiber zu informieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betreiber und der Anfragende<sup>1</sup> sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingung keinerlei Haftungserleichterung für den Anfragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.

Die Inhalte und Informationen dürfen nur zur Erreichung des vorgenannten Nutzungszwecks Verwendung finden. Eine Weitergabe an Dritte, auch nicht auszugsweise, ist, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Betreiber untersagt. Dies schließt ebenfalls das Kopieren, Verwerten, Veröffentlichen, Vertreiben sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte für eigene und fremde Zwecke mit ein, d. h. der Anfragende verpflichtet sich, die vom Betreiber bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit bezüglich der Bestandsinformationen.

<sup>1</sup> Im Sinne besserer Lesbarkeit haben wir uns in dieser Nutzungsvereinbarung für die männliche Sprachform entschieden.

Die Ausführungen gelten selbstverständlich in gleichem Maße für die weibliche wie für die männliche Sprachform.

#### Sitz der Unternehmen:

##### Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf  
Postfach: D-40543 Düsseldorf

##### Geschäftsführer:innen:

Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,  
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,  
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

##### Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf

##### Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Steuernummer: 103/5700/2180

##### Vodafone Deutschland GmbH

Betastr. 6-8  
D-85774 Unterföhring

##### Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,  
Amtsgericht München, HRB 145 837



## BITTE BEACHTEN:

### UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT

Die Auskunft verliert ihre Gültigkeit nach spätestens 4 Wochen. Dann ist die Anfrage zu erneuern. Maßgebend ist das Ausgabedatum.

Der Anfragende verpflichtet sich darüber hinaus, die vom Betreiber bereitgestellten Dokumente, z. B. die Kabelschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.

## 2 Besondere Regelungen für die Online-Planauskunft

- (1) Das für die Online-Planauskunft registrierte Unternehmen hat nach Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen per Internet-Zugang auf Bestandsdaten der Telekommunikationsanlagen.
- (2) Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser angebotene Dienst jederzeit zur Verfügung steht. Der Betreiber weist ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Bestandsdaten hin.
- (3) Die Einrichtung eines Hyperlinks von Webseiten auf eine zum Betreiber Angebot gehörenden Seite ist ohne vorherige, schriftliche Zustimmung untersagt. Dazu gehört auch, insbesondere Inhalte in einem Teilfenster (Frame) einzubinden und/oder darzustellen.
- (4) Der Betreiber schließt für Schäden aus einer unberechtigten bzw. unkorrekten Verwendung jegliche Haftung aus.
- (5) Der Anfragende versichert gegenüber Betreiber, dass alle von ihm im Rahmen dieser genutzten Anwendung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.
- (6) Der Betreiber behält sich eine dauernde oder vorübergehende Nutzungsverweigerung ohne Angabe von Gründen vor.
- (7) Der Anfragende ist einverstanden mit der Speicherung seiner persönlichen Daten sowie der Mitschriften aller Zugriffe und deren Auswertung im Schadens- bzw. Missbrauchsfall. Er erteilt die Berechtigung, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der

Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten.

## 3 Erreichbarkeit der Planauskunft

**E-Mail (nicht für Plananfragen):**  
UM.Planauskunft@Vodafone.com

**Anschrift (nicht für Plananfragen):**

Vodafone West GmbH  
Planauskunft  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40543 Düsseldorf

**Website:**

<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>

## 4 Sonstige Regelungen

Der Betreiber macht ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten über Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen aufmerksam. Diese bestehen bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungsunternehmen, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Diese werden durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksam gewordenen am nächsten kommt, ersetzt.

### Sitz der Unternehmen:

#### Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf  
Postfach: D-40543 Düsseldorf

#### Geschäftsführer:innen:

Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,  
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,  
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

#### Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf

#### Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Steuernummer: 103/5700/2180

#### Vodafone Deutschland GmbH

Betastr. 6-8  
D-85774 Unterföhring

#### Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,  
Amtsgericht München, HRB 145 837



## Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Diese Kabelschutzanweisung gilt für die Vodafone West GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Rohre. In einigen Publikationen ist auch der Begriff „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ gebräuchlich. Dieser Begriff wird auch in dieser Kabelschutzanweisung genutzt.

TK-Anlagen können bei Arbeiten jeder Art, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Kommunikationsdienst des Betreibers erheblich gestört. Beschädigungen von Kommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§316b und 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Betreiber zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

- (1) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist es notwendig, bei der

### Planauskunft Vodafone:

<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>

die Bestandspläne abzufordern.

- (2) Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Anlagen feststellen! Ggf. Suchschachtung!
- (3) Kabel der Betreiber werden nicht nur im öffentlichen Grund, sondern auch im privaten Grund (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Speziell gekennzeichnete Nano-Trench®-Kabel befinden sich in einer Tiefe von 6 cm bis 10 cm. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Kunststoffrohre oder Betonformsteine eingezogen, mit Schutzeinrichtungen (z.B. Schutzhauben, Mauersteinen) abgedeckt und durch ein Trassenband gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein.
- (4) Rohre, Formsteine, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen die Aufgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).
- (5) Telekommunikationskabel, bei denen die Grenzwerte nach DIN VDE 0800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen.
- (6) Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabel ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.
- (7) Bei Erdarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (z.B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) als auch schlagende Werkzeuge (z. B. Krampen) nur so gehandhabt werden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind. Für weiterführende Arbeiten sind nur stumpfe Geräte (z.B. Schaufeln) zu verwenden. Damit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.

### Sitz der Unternehmen:

#### Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf  
Postfach: D-40543 Düsseldorf

#### Geschäftsführer:innen:

Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,  
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,  
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

#### Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf

#### Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Steuernummer: 103/5700/2180

#### Vodafone Deutschland GmbH

Betastr. 6-8  
D-85774 Unterföhring

#### Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,  
Amtsgericht München, HRB 145 837



## Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

- (8) Sprengungen in Schutzzonen von TK-Anlagen sind nur mit Wissen der regional zuständigen Service-Mitarbeiter und nach deren Angaben durchzuführen! Eine Beschädigung muss ausgeschlossen werden.
- (9) Müssen TK-Anlagen im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen. Um Beschädigungen an den Bauteilen im weiterführenden Versorgungsnetz zu verhindern, muss der Bauausführende seine Arbeiten so ausrichten, dass die Versorgungslinien weder durch Last noch durch Zug (Innenleiterzurückziehung) beschädigt werden.
- (10) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Anlage bestmöglich wiederherzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwarnband sind wieder herzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.
- (11) Auf freiliegenden oder freigelegten Telekommunikationskabeln ist grundsätzlich nichts abzustellen.
- (12) Bei Erdarbeiten ist die ausführende Firma oder Person verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um einer Beschädigung von TK-Anlagen vorzubeugen.
- (13) Die Anwesenheit eines Beauftragten des Betreibers an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte des Betreibers hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.
- (14) Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z. B. Kabelmerksteine, -pflöcke, -scheiben oder -pfähle und eingegrabene Elektronik-Marker) sind Bestandteile der TK-Anlagen. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Anlagen im Störfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.
- (15) Jede unbeabsichtigte Freilegung von TK-Anlagen des Betreibers ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit unbeabsichtigt freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten des Betreibers einzustellen.

### Besonderheiten Vodafone

- (1) Beim Vorhandensein von **HDD-Bohrungen** (Spülbohrungen) in den Betreiber-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll bei der Planauskunft unter Angabe der Anfragenummer und der HDD-Kennung (SBW-Nr.) anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
- (2) Die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung der Trassen) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Alle Maße sind in Metern vermerkt.
- (3) Zu in den Plänen angegebenen Messpunkten können die Koordinatentabellen bei Vodafone unter Angabe der Anfragenummer abgerufen werden.
- (4) **Nano-Trench®** stellt eine Sonderbauweise dar, mit einer Verlegung von Glasfasern in Mindertiefe. Je nach Straßenaufbau werden Tiefen von 6 - 10 cm erreicht.

#### Sitz der Unternehmen:

##### Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf  
Postfach: D-40543 Düsseldorf

##### Geschäftsführer:innen:

Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,  
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,  
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

##### Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf

##### Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Steuernummer: 103/5700/2180

##### Vodafone Deutschland GmbH

Betastr. 6-8  
D-85774 Unterföhring

##### Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,  
Amtsgericht München, HRB 145 837

BITTE BEACHTEN:  
UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT



## Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

### Erreichbarkeit der Planauskunft

**E-Mail (nicht für Plananfragen):**  
UM.Planauskunft@Vodafone.com

**Anschrift (nicht für Plananfragen):**  
Vodafone West GmbH  
Planauskunft  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40543 Düsseldorf

**Website:**  
[https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/  
partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-  
planauskunft/planauskunft.html](https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html)

**Meldung von Kabelschäden  
und anderen Vorkommnissen:**

**Vodafone West  
(für NRW, Hessen und BW)**

**Telefon: 0800 888 87 19**

### Sitz der Unternehmen:

**Vodafone GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf  
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:  
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,  
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,  
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

**Vodafone West GmbH**  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209  
Steuernummer: 103/5700/2180

**Vodafone Deutschland GmbH**  
Betastr. 6-8  
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:  
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,  
Amtsgericht München, HRB 145 837



## Symbolverzeichnis – Trassen

	Kabelschacht mit Nummer
	Abzweigkasten mit Nummer
	Batterieschacht mit Nummer
	Verstärkerpunkt-Gehäuse (VrP-Gehäuse)
	VrP-Gehäuse in einer Litfaßsäule
	VrP-Gehäuse mit Einspeisepunkt
	Muffentrog
	Rohrtrassenende
	Rohrtrassenunterbrechung
	Rohrtrassenunterbrechung mit Montagegrube
	Säule
	Verbindungsstelle
	Fitting/Rohrverbinder
	Rohrtrasse
	Erdkabeltrasse
	Oberirdische Kabeltrasse
	Nano-Trench®

	Schutzrohr (DN 100) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Schutzrohr (ON 50) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Anzahl Rohre DN 100 (Länge in Meter). Der Unterstrich gibt die Lage in der Trasse an.
	Anzahl der Rohre DN 40 mit Kennzeichnungsmerkmalen (Länge in Meter).
	Hauseinführung

Länge von A bis B  
Beachte  
Schnittzeichnung  
(HDD-84,5-4XDN125)  
SBW-1311B-001

HDD-Bohrungen mit Informationen über Abschnitt, Länge und Anzahl der Rohre, sowie der Bauwerksnummer der Bohrung  
**SBW-1311B-001** entspricht der Nr. des Bohrprotokoll, bzw. Bohrprofil

Messpunkt mit Koordinatenpunkt-Nr. Koordinatentabelle anfordern

HDD-Bohrung (Spülbohrung)  
Ggf. Bohrprotokoll anfordern



## Symbolverzeichnis – Telekom-Legenden

	Kabelschacht mit einem Deckel		Kupplung
	Kabelkanal aus 2 x 3 Kunststoffrohren DN 100		Abzweiger
	Kabelschacht mit zwei Deckeln		Kreuzung mit Starkstromkabel
	Kabelkanal aus zwei Formsteinen		Kreuzung mit Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoff
	Abzweigkasten (AzK)		Hier befindet sich ein Kabelring
	Zwei Kabel und vier Leerrohre DN 40 in einer Trasse		Totes Kabel
	Zwei Formsteine und Rohr aus Halbschalen		Muffentrog
	Unterbrechungsstelle in einer Kabelrohranlage		Kabelmerksteine
	Teilweise abgebrochener Kabelschacht		Verstärkerpunkt
	Rohrende, ab hier liegt das Kabel als Erdkabel		Einspeisepunkt (220V)
	Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckplatten		Übergabepunkt
	Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckhauben		Verstärkerstelle
	Zwei Kabel mit Trassenband		Empfangsstelle
	Zwei Schutzrohre ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5m lang		
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die Abstandsmaße bezogen sind		
	Hinweis auf Gefährdung durch Einspeisung, der Grenzwert nach VDE 800 wird überschritten		

  

Abkürzungsverzeichnis - Oberflächenmerkmale	
<b>Ackk</b>	Ackerkante
<b>Betk</b>	Betonkante
<b>Bw</b>	Bahnwärterhaus
<b>Gy</b>	Gully
<b>OT</b>	Ortstafel
<b>Tkst</b>	Tankstelle
<b>VP</b>	Vermessungspunkt
<b>Wgw</b>	Wegweiser
<b>Wgk unreg</b>	unregelmäßige Wegkante
<b>Bdst</b>	Bordstein
<b>Bmr</b>	Baumreihe
<b>Fbk</b>	Fahrbahnkante
<b>Hy</b>	Hydrant
<b>Rwg</b>	Radweg
<b>TP</b>	Trigonometrischer Punkt
<b>Wgrd</b>	Wegrand
<b>unbest Wgk</b>	Unbestimmte Wegkante



# Datenschutzhinweise zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne

## 1. Ihre Daten – unsere Verantwortung

Die Vodafone hat für Kunden mit TV- und Kabelprodukten in Nordrhein-Westfalen, Hessen, und Baden-Württemberg eine eigene Gesellschaft, die als Verantwortliche für die Datenverarbeitung agiert. Verantwortlich ist die **Vodafone West GmbH**, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (nachfolgend „Vodafone“).

Vodafone ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund erhebt, verarbeitet und nutzt Vodafone personenbezogene Daten, insbesondere Bestands-, Verkehrs-, Nutzungs- und Standortdaten, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zu diesen gehören insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG), die Transparenzverordnung (TKTransparenzV) sowie handels- und steuerrechtliche Vorschriften.

**Hinweis:** Sofern weitere Daten aufgrund eines berechtigten Interesses (zum Beispiel Direktwerbung) verarbeitet werden, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie jederzeit das Recht haben, dagegen Widerspruch einzulegen. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: [Datenschutz@Vodafone.com](mailto:Datenschutz@Vodafone.com).

Sie haben jederzeit das Recht eine erteilte Einwilligung uns gegenüber zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Bei den produkt- und anwendungsspezifischen Datenschutzhinweisen erfahren Sie, wie Sie den Widerruf ausüben können.

## 2. Planauskunft & Trassenpläne

Die folgenden Angaben beschreiben weitergehende, spezielle Datenverarbeitungstatbestände zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne.

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Nach der Registrierung Ihres Namens, Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie ggf. der Unternehmensdaten (Firma, Anschrift) erhalten Sie Zugriff auf Trasseninformationen. Vodafone (ehemals Unitymedia) speichert auch Ihre Zugangsdaten (Benutzerdaten und Passwort) um Ihnen den Zugriff in den Bereich für die eingeloggteten Nutzer zur Verfügung zu stellen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

## 4. Kategorien von Empfängern

Interne Stellen und beauftragte Dienstleister zur Bearbeitung Ihrer Anfrage.

## 5. Übermittlung ins Ausland

Ihre Vertragsdaten speichern wir innerhalb der Europäischen Union und Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z.B. Verkehrsdaten nur in Deutschland. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

## 6. Speicherdauer

Die Benutzerkonten sind nicht zeitlich befristet. Wenn Sie Ihr Benutzerkonto deaktivieren lassen, werden Ihre Daten anschließend gelöscht.



# Datenschutzhinweise zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne

## 7. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung

Ihnen steht nach Art. 15 DS-GVO ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie des Zweckes der Speicherung zu. Sollten Sie eine solche Auskunft wünschen, wenden Sie sich entweder postalisch an u.s. Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens und Ihrer Kundennummer an [Datenschutz@Vodafone.com](mailto:Datenschutz@Vodafone.com).

Sie können jederzeit Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Einschränkung nach Art. 18 DS-GVO oder Löschung nach Art. 17 DS-GVO Ihrer Daten verlangen. Für Auskünfte über die gespeicherten Daten sowie zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer Daten wenden Sie sich bitte postalisch an u.s. Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens und Ihrer Kundennummer an [Datenschutz@Vodafone.com](mailto:Datenschutz@Vodafone.com).

## 8. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DS-GVO, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Zu Fragen/Beschwerden rund um den Bereich Telekommunikation können Sie Ihre Beschwerde an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30 in 53117 Bonn richten. Für Fragen/Beschwerden zu übrigen Themen (Internetauftritt etc.) können Sie die Anfrage an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und

Informationssicherheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 in 40102 Düsseldorf richten.

## 9. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Kunden und Interessenten in NRW, Hessen und Baden-Württemberg:

### Vodafone West GmbH

Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter)  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
40549 Düsseldorf  
E-Mail: [Datenschutz@Vodafone.com](mailto:Datenschutz@Vodafone.com)

## Stellungnahme(n) (Stand: 07.11.2023)

**Sie betrachten:** Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck  
**Verfahrensschritt:** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB  
**Zeitraum:** 18.10.2023 - 17.11.2023

<b>Behörde:</b>	<b>Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung)</b>
<b>Frist:</b>	17.11.2023

<b>Stellungnahme:</b>	<p>Erstellt von: Charlotte Möller, am: 07.11.2023 , Aktenzeichen: 33B.5223Hf-722(1.0)</p> <p>Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,</p> <p>die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, der allgemeinen Landeskultur, des Immissionsschutzes (nur Achtungsabstände nach KAS-18), des Grundwasserschutzes, des Hochwasserschutzes und des kommunalen Abwassers geprüft.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinweise des Dezernates 32 (Bezirksplanungsbehörde)  Ansprechpartner: Herr Engel, Tel.: 05231 71-3211</p> <p>Für die Bauleitplanung ist von der Stadt noch keine landesplanerische Anfrage gem. §34 LPIG gestellt worden. Das Ergebnis dieser auch bei Verfahren nach §13a BauGB erforderlichen landesplanerischen Anfrage ist vor Weiterführung der o.a. Bauleitplanung abzuwarten. Ein Abschluss der Bauleitplanung kann erst nach einem positiven Ausgang dieses Verfahrens erfolgen.</p> <p>IEs wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende landespl. Anpassung aus dieser Stellungnahme nicht hergeleitet werden kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Bezirksregierung Detmold  Charlotte Möller  Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -  Leopoldstraße 15, 32756 Detmold  Dienstgebäude  Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld  Telefon (05231) 71-3324  Fax (05231) 7182-3324  mailto: charlotte.moeller@bezreg-detmold.nrw.de  http://www.brdt.nrw.de</p> <p>Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:  <a href="https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise">https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise</a></p> <p>Anhänge: -</p>
<b>Nachträge:</b>	-
<b>manuelle Einträge:</b>	-

Gemeinde Hiddenhausen  
Rathausstraße 1  
32120 Hiddenhausen

**Umweltschutz – Naturschutz und Regionalplanung**

Ilka Schwarzenberg

Zi.-Nr. 3.23  
Amtshausstraße 2 | 32051 Herford

Tel. 05221/13-2323  
Fax 05221/13-2499  
Mail [i.schwarzenberg@kreis-herford.de](mailto:i.schwarzenberg@kreis-herford.de)

Az. 72/61.22.10/04

10. November 2023

**Bebauungsplan Nr. Sc 18 „Seniorenwohnen Schweicheln-Bermbeck“  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 18.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abstimmung mit den Dienststellen innerhalb meines Hauses (untere Naturschutz-, Wasser-, Abfallwirtschafts-, Bodenschutz- und Immissionsschutzbehörde) gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die beabsichtigte Planung wird von mir mit den dargestellten städtebaulichen Gründen mitgetragen. Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes bestehen hinsichtlich § 1 Abs. 4 BauGB (Ziele der Raumordnung) keine Bedenken. Der Planungsbereich ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Aus Sicht der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde werden nach § 5 LPlG keine Bedenken erhoben.

Dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird aufgrund der geplanten Darstellungen im Flächennutzungsplan Rechnung getragen.

Aus der **Sicht des Immissionsschutzes** bestehen gegen die vorgestellten Planungen insgesamt gesehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf das Plangebiet wirken erhebliche Schallimmissionen (Verkehrslärm) aufgrund der westlich liegenden Herforder Straße sowie der östlich verlaufen Bahnstrecke ein. Zur Beurteilung der schalltechnischen Situation wurde im Vorfeld eine schalltechnische Untersuchung durch die AKUS GmbH Bielefeld, Auftragsnummer BLP-23 1012 01, mit Datum vom 09.02.2023 erstellt.

Ich weise darauf hin, dass bei der schalltechnischen Untersuchung der AKUS GmbH und dementsprechend in Punkt 5.5 in der B-Planbegründung ein Plangebiet berücksichtigt wurde, dass im Osten bis zur Bahnlinie reicht (gesamtes Flurstück 325, Flur 2, Gemarkung Schweicheln-Bermbeck), während im B-Planentwurf das Plangebiet ca. 55 m weiter westlich, in Verlängerung der von Norden kommenden Flurstraße endet.

**Dienstzeiten**

Mo - Do 8:30 - 12:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Fr 8:30 - 12:30 Uhr

**Zentrale**

Tel. [0 52 21] 13 - 0  
Fax [0 52 21] 13 - 19 02  
Mail [info@kreis-herford.de](mailto:info@kreis-herford.de)  
Web [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de)

**Bankkonten der Kreiskasse Herford**

Sparkasse Herford  
BLZ 494 501 20 | Kto. 3 806  
IBAN DE75 4945 0120 0000 0038 06  
BIC WLAHDE44XXX  
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG  
BLZ 494 900 70 | Kto. 2 503 885 700  
IBAN DE84 4949 0070 2503 8857 00  
BIC GENODEM1HFV

Die Berechnungen der schalltechnischen Prognose zeigen, dass das Plangebiet mit bis zu 71 dB(A) tags und bis zu 65 dB(A) nachts mit erheblichen Schallimmissionen durch die Herforder Straße und die Bahnlinie belastet wird. Damit werden sowohl die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005, als auch die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für ein allgemeines Wohngebiet tags und nachts deutlich überschritten. Auch die für die Beurteilung gesunder Wohnverhältnisse relevanten Mischgebiets-Werte werden in Teilbereichen tags und nachts überschritten.

Laut B-Planbegründung sind aktive Schallschutzmaßnahmen, z.B. in Form einer Lärmschutzwand oder eines Walles, aufgrund der erforderlichen Höhen und Abstände bei 3-geschossigem Wohnen nicht realistisch umsetzbar. Um trotzdem gesunde Wohnverhältnisse zu ermöglichen, sind passive Lärmschutzmaßnahmen entsprechend der Lärmpegelbereiche V – VI beim Bau der Gebäude zwingend vorzusehen.

Im B-Planentwurf wurden die in der schalltechnischen Prognose ermittelten Lärmpegelbereiche V – VI, sowie die sich daraus ergebenden passiven Schallschutzmaßnahmen in den Festsetzungen 7.1 - 7.3 berücksichtigt. Bis Lärmpegelbereich III ist ein ausreichender Schallschutz bei üblichen Materialien und Bauweisen auch ohne besondere Maßnahmen gegeben, ab Lärmpegelbereich IV sollte jedoch im Baugenehmigungsverfahren ein Schallschutznachweise nach DIN 4109 als Nachweis der Einhaltung des passiven Schallschutzes vorgelegt werden.

Ich weise darauf hin, dass Schallschutznachweise auf Grundlage anerkannter technischer Regelwerke in Punkt 7.2 der Festsetzungen (Schutzvorkehrungen für Außenwohnbereiche) gefordert wird, in Punkt 7.1 (Schutzvorkehrungen nach Lärmpegelbereichen) jedoch nicht.

Aus der **Sicht der unteren Naturschutzbehörde** bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine offensichtlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. Sc 18 „Seniorenwohnen Schweicheln-Bermbeck“ der Gemeinde Hiddenhausen. Die Aufstellung erfolgt gemäß des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Somit entfällt die Notwendigkeit zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB wie auch die damit verbundene Erforderlichkeit von Kompensationsmaßnahmen.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahrens.

Aus der **Sicht der Wasserwirtschaft** bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans. Das anfallende Niederschlagswasser in dem Plangebiet soll teilweise an Ort und Stelle versickert werden und teilweise gedrosselt über Rigolen in den kommunalen MW-Kanal eingeleitet werden. Das anfallende Schmutzwasser in dem Plangebiet soll an das vorhandene Mischwassernetz der Gemeinde Hiddenhausen angeschlossen werden.

Ich weise darauf hin, dass bei einer Versickerung oder ortsnahen Einleitung in ein Gewässer des auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser über bauliche Anlagen (wie z.B. Mulden, Mulden-Rigolen oder Sickerblöcke) eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 9, 10 und 57 WHG bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen ist. Eine ungezielte Versickerung ohne bauliche Anlagen durch Ableiten des Niederschlagswassers auf eine Grünfläche ist dagegen erlaubnisfrei.

Aus der **Sicht der unteren Bodenschutzbehörde** bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken.

Für die weitere Erarbeitung des Bebauungsplans bitte ich folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Das Plangebiet liegt nicht im Einzugsbereich einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung (Stand: 07.11.2023).

- Laut BK50 liegen im Plangebiet besonders schützenswerte Böden vor (Parabraunerde: fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit). Die Erodierbarkeit der Böden wird mit „sehr hoch“ bewertet.
- Zur angemessenen Beachtung der Bodenschutzbelange sind folgende Aspekte zu untersuchen:
  - Auswirkungen und vorhabenbezogene zu erwartende Beeinträchtigungen der Bodenqualität und der Funktionserfüllung
  - Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit konkreter Beschreibung der geplanten Maßnahmenumsetzung
  - räumliche Darstellung der baubegleitenden Bodenschutzmaßnahmen

Unabhängig davon halte ich es für erforderlich, die folgenden Hinweise im Bebauungsplan zu berücksichtigen:

1. Werden bei Erdarbeiten, insbesondere bei Ausschachtungsarbeiten, auffällige Gerüche oder Verfärbungen des Bodens oder Abfallstoffe vorgefunden, sind die Bauarbeiten einzustellen und die Bodenschutzbehörde des Kreises Herford umgehend hierüber zu informieren.
2. Für Vorhaben immer Plangebiet, einschließlich der Errichtung der Anlagen zur Erschließung des Gebietes, ist eine **Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) nach DIN 19639** vorzusehen, um eine Verschlechterung der Bodenqualität und dessen Funktionen auszuschließen. Die BBB muss die erforderliche Sachkunde aufweisen und ist mit den entsprechenden (Weisungs-)Befugnissen auszustatten. Das Ergebnis der gutachterlichen Begleitung ist der Bodenschutzbehörde des Kreises Herford unaufgefordert vorzulegen.
3. Stellplätze, Zufahrten und Fußgängerbereiche sollen - soweit sinnvoll und machbar - in wasserdurchlässiger Bauweise errichtet werden.
4. Die Versiegelung von Flächen im Plangebiet ist auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen.

Aus der **Sicht der Abfallwirtschaft** bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Aus der **Sicht des Bandschutzes** bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.

Ich weise darauf hin, dass die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden treffen. Die Gemeinden stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Stellt die Bauaufsichtsbehörde fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung und –rückhaltung erforderlich ist, hat hierfür die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter Sorge zu tragen (§ 3 (2) BHKG).

#### 1. Wohn- und Mischgebiet

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist bei sonstiger Bebauung mit mindestens 1600 l/min (96 m<sup>3</sup>/h) und für die Dauer von mindestens 2 h zu bemessen (DVGW Arbeitsblatt W405).

#### 2. Zuwegungen

Zuwegungen sind so herzustellen, dass sie für Fahrzeuge der Feuerwehr nutzbar sind. Hier ist insbesondere der Kurvenradius zu beachten (§ 5 BauO NRW 2018, Muster-Richtlinien über Flä-

chen für die Feuerwehr 2009-10). An Sackgassen und Hinterlandbebauungen können im Einzelfall gesonderte Anforderungen gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ilka Schwarzenberg', written in a cursive style.

Ilka Schwarzenberg

Landwirtschaftskammer NRW · Ravensberger Str. 6 32051 Herford

Gemeinde Hiddenhausen  
Der Bürgermeister  
Rathausstr. 1  
32120 Hiddenhausen

#### Kreisstellen

**Herford-Bielefeld**

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford  
Tel.: 05221 5977-0, Fax -33  
Mail: herford@lwk.nrw.de

**Minden-Lübbecke**

Kaiserstraße 17, 32312 Lübbecke  
Tel.: 05741 3425-0, Fax -33  
Mail: minden@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Nadine Peitzmeier  
Durchwahl: 05741-3425-22

Mail : nadine.peitzmeier@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: Aufstellung B-Plan Nr. Sc\_18  
vom: 18.10.2023

Herford 10.11.2023

## **Aufstellung B-Plan Nr. Sc\_18 Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck im Ortsteil Schweicheln-Bermbeck**

### **Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu der vorbezeichneten Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange-Landwirtschaft für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Herford-Bielefeld wie folgt Stellung:

Zu oben genannter Planung werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nadine Peitzmeier



Stadtwerke Herford GmbH · Postfach 2842 · 32018 Herford

Gemeinde Hiddenhausen  
Rathausstraße 1  
32120 Hiddenhausen

STADTWERKE HERFORD GmbH  
Werrestr. 103 · 32049 Herford  
www.stadtwerke-herford.de

Telefon: 05221 922-0  
Telefax: 05221 922-164  
E-Mail: info@stadtwerke-herford.de

**Björn Pipa**  
Telefon: 05221 922-335  
Telefax: 05221 922-18335  
E-Mail: bjoern.pipa@stadtwerke-herford.de

14. November 2023

Bebauungsplan Sc 18 Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck im Ortsteil Schweicheln-Bermbeck

Sehr geehrte Damen und Herren

zu Ihrem Schreiben vom 18.10.2023 nehmen wir wie folgt Stellung:

- Es bestehen keinerlei Einwände gegenüber dem Bebauungsplan Nr. Sc\_18
- Bezüglich des geforderten Brandschutzes wie unter Punkt 5.6 gefordert, weisen die Stadtwerke Herford GmbH auf den geschlossenen Konzessionsvertrag und der Auswertung und des Kurzberichts (vom 17.02.2022) der Kommunal Agentur NRW hin. Aus den Ausarbeitungen ist seitens der Gemeinde zu entnehmen, ob die Anforderungen aktuell aus dem vorhandenen Trinkwassernetz eingehalten werden können.

Leider gab es trotz Nachfrage der Stadtwerke Herford GmbH, keinen weiteren gemeinsamen Termin mit der Gemeinde Hiddenhausen, der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen und den Stadtwerken Herford GmbH zur Klärung des Punkts 4 aus dem Kurzbericht der Kommunalagentur NRW.

Wir weisen darauf hin, dass eventuell entstehende Anschluss- und Umlegungskosten zu Lasten des Verursachers gehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Stadtwerke Herford GmbH  
Technik

i.V. Björn Pipa

LWL-Archäologie für Westfalen · Am Stadtholz 24a · 33609 Bielefeld

Gemeinde Hiddenhausen  
Rathausstraße 1  
32120 Hiddenhausen



Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Ansprechpartner:  
Sebastian Düvel M.A.

Tel. 0251 591-8963  
Fax 0251 591-8989  
sebastian.duevel@lwl.org

10.11.2023

Ihr Schreiben vom:  
18.10.2023

Ihr Zeichen:

Unser Schreiben vom:

Unser Zeichen:

341/23 zu 23/378 W

**Bebauungsplan Nr. Sc\_18 „Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.

Das Plangebiet liegt in einer besonders siedlungsgünstigen Lage auf einer Geländeterrasse neben einem Bachlauf, welcher in die östlich gelegene Werreniederung entwässert. Derartige Lagen mit unmittelbarer Wasseranbindung und dennoch hochwasserfreier Lage oberhalb von Flussläufen, wurden in der Urgeschichte bevorzugt besiedelt. Eine nahegelegene Fundstelle von welcher urgeschichtliche Keramikfragmente und Steinartefakte stammen, belegt bereits eine Besiedlung des Areals. Da derartige Hofstellen nach einigen Jahrzehnten der Nutzung an anderer Stelle, oftmals entlang der Bachläufe in unmittelbarer Nähe neu errichtet wurden, ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass vorhandene Bodendenkmalsubstanz von der geplanten Baumaßnahme betroffen ist.

Die in Ihrem Plangebiet vorgesehenen Bodeneingriffe betreffen somit gem. § 2 Abs. 5 DSchG NRW ein vermutetes Bodendenkmal, das bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen genauso zu behandeln ist wie eingetragene Bodendenkmäler.

Um dem nachzukommen und im Genehmigungsverfahren zur Betroffenheit von Bodendenkmälern Stellung nehmen zu können, sind der Verdachtsbereich und die Bereiche, in denen Bodeneingriffe im Rahmen des Vorhabens geplant sind, durch Baggersondagen näher zu überprüfen. Hierdurch ist die Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung des zunächst vermuteten Bodendenkmals – und damit auch die Relevanz für das weitere Verfahren – zu klären. Durch dieses Vorgehen ließe sich

bereits frühzeitig Planungssicherheit herstellen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Sachstandsermittlung würde sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit den jeweiligen Planungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Rücksichtnahme erforderlich machen.

Beim Auftreten erhaltenswerter Bodendenkmalsubstanz ist diese ggf. in-situ zu konservieren und/oder in den Neubau einzubeziehen.

Die Baggersondagen sind von einer vom Bauherrn/Veranlasser zu beauftragenden archäologischen Fachfirma durchzuführen, die im Vorfeld der Maßnahme bei der zuständigen Oberen Denkmalbehörde eine Grabungserlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 DSchG NRW einzuholen hat.

Eine – unvollständige – Liste von archäologischen Fachfirmen werden wir dem Vorhabenträger zur Verfügung stellen. Die Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung für die zu beauftragende Fachfirma würden wir in Absprache mit dem Vorhabenträger leisten. Wir bitten den Vorhabenträger daher, sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen (LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50, E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org).

Für die Baggersondagen ist ein Kettenbagger mit einer mindestens 2 m breiten Böschungsschaufel inkl. Fahrer erforderlich. Der Oberbodenabtrag wird im rückwärtigen Verfahren durchgeführt. Für die weiteren Planungen ist daher zu beachten, dass einmal geöffnete Flächen nicht mehr mit Baufahrzeugen befahren werden dürfen, sofern dort archäologische Befunde aufgedeckt wurden; letztere würden durch das Befahren zerstört und müssten zunächst durch die archäologische Fachfirma ausgegraben bzw. untersucht werden.

Die Kostentragungspflicht für die Baggersondagen und eine ggf. anschließende Ausgrabung fällt aufgrund des „Veranlasserprinzips“ gem. § 27 Abs. 1 DSchG NRW dem Vorhabenträger zu.

Ein entsprechendes Zeitfenster für die Baggersondagen und eine ggf. anschließende Ausgrabung sind im Bauablaufplan einzuplanen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A.

Dr. Sven Spiong  
Leiter der Außenstelle

**Von:** [Guerhan.Ueretmen@strassen.nrw.de](mailto:Guerhan.Ueretmen@strassen.nrw.de)  
**An:** [Bauleitplanung \(Gem. Hiddenhausen\)](#)  
**Betreff:** [NDB-VN] AW: Betreff zu Plan Seniorenwohnen in Schweicheln Bermbeck  
**Datum:** Mittwoch, 15. November 2023 14:12:19

---

B61;83.1/54.03.06/OWL/4402

Guten Tag,

gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken.

Die Genehmigungs- und damit auch die Kostenverantwortung für evtl. verkehrliche Auswirkungen des Vorhabens auf den Straßenraum der Bundesstraße 61 liegen unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung -innerhalb der OD- bei der Gemeinde Hiddenhausen/Baugenehmigungsbehörde. Hierzu gehören ggf. auch nachträglich erforderlich werdende Maßnahmen/Anordnungen.

Die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der B 61 sind von der Gemeinde zu gewährleisten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist seitens der Gemeinde eigenverantwortlich zu überprüfen, ob der Einmündungsbereich "B 61/Flurstraße" ausreichend bemessen und leistungsfähig ist. Negative Auswirkungen des Vorhabens auf den Straßenraum der Bundesstraße 61 und der benachbarten Knotenpunkte sind dabei auszuschließen.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

Dipl.-Ing. G. Üretmen  
Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Region 1 - Ostwestfalen, Sauerland, Südwestfalen und Münsterland  
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe  
Sachgebiet "Planungen Dritter"  
Stapenhorststraße 119  
33615 Bielefeld

-----  
Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?  
[www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Behoerdenbeteiligung <[hiddenhausen@online-behoerdenbeteiligung.de](mailto:hiddenhausen@online-behoerdenbeteiligung.de)>  
Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2023 00:02  
An: NL-Bielefeld-Plan3 <[plan3.hs-bi@strassen.nrw.de](mailto:plan3.hs-bi@strassen.nrw.de)>  
Betreff: Betreff zu Plan Seniorenwohnen in Schweicheln Bermbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frühzeitige Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.10.2023 bis 17.11.2023.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem angehängten Dokument.

Bitte beachten Sie:

Über die Adresse [hiddenhausen@online-behoerdenbeteiligung.de](mailto:hiddenhausen@online-behoerdenbeteiligung.de) ist die Abgabe einer Stellungnahme nicht möglich.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme das Behördenportal: [https://www.o-bb.de/\\_beteiligung?1a8fc7d7d32387d734adc6cae61021eb](https://www.o-bb.de/_beteiligung?1a8fc7d7d32387d734adc6cae61021eb)

Im Behördenportal können Sie das beigefügte Anschreiben auch als PDF abrufen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Bauleitplanung Hiddenhausen, Tel.: 05221/964-447, E-Mail: [bauleitplanung@hiddenhausen.de](mailto:bauleitplanung@hiddenhausen.de)

Wenn Sie noch keinen Login zum OBB erhalten haben dann registrieren Sie sich bitte hier:

[https://www.o-bb.de/\\_regadd?3f0617449d3037b5fc9e9d0ede466300](https://www.o-bb.de/_regadd?3f0617449d3037b5fc9e9d0ede466300)

---

Zum Login: [https://www.o-bb.de/\\_beteiligung?1a8fc7d7d32387d734adc6cae61021eb](https://www.o-bb.de/_beteiligung?1a8fc7d7d32387d734adc6cae61021eb)

Behördenanschreiben in Textform:

Bebauungsplan Sc\_18 Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck im Ortsteil Schweicheln-Bermbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hiddenhausen hat am 24.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Sc 18 "Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck" nach § 2 BauGB aufzustellen.

Der Planvorentwurf einschließlich der Begründung und eine schalltechnische Untersuchung können gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Hiddenhausen unter

<https://www.hiddenhausen.de/bauleitplanung>

eingesehen werden. Bei Bedarf kann eine Papierausfertigung zugesendet werden.

Zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1

BauGB fordere ich Sie auf, sich zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Sc 18 "Seniorenwohnen in

Schweicheln-Bermbeck" auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Ich bitte Sie, Ihre Äußerung bis zum 17.11.2023 hier einzureichen. Auf § 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB wird hingewiesen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:

gez. Westerhold

## Stellungnahme(n) (Stand: 16.11.2023)

**Sie betrachten:** Seniorenwohnen in Schweicheln-Bermbeck  
**Verfahrensschritt:** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB  
**Zeitraum:** 18.10.2023 - 17.11.2023

<b>Behörde:</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld</b>
<b>Frist:</b>	17.11.2023
<b>Stellungnahme:</b>	<p>Erstellt von: Katerina Anastasi, am: 16.11.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld anlässlich des oben genannten Verfahrens bedanken wir uns.</p> <p>Zu diesem Vorhaben haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Bitte beziehen Sie uns auch im weiteren Planverfahren mit ein.</p> <p>Bei Fragen bin ich gern für Sie da. Sie erreichen mich am besten per E-Mail oder gern auch telefonisch.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Dr. Gerald Staacke Referent für Stadt- und Regionalplanung</p> <p>Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld Elsa-Brändström-Straße 1-3, 33602 Bielefeld Tel. 0521 554 236, Fax - 180 Mobil 0151 12141934 E-Mail: <a href="mailto:g.staacke@ostwestfalen.ihk.de">g.staacke@ostwestfalen.ihk.de</a> <a href="http://www.ostwestfalen.ihk.de">www.ostwestfalen.ihk.de</a></p> <p>Besuchen Sie uns auch auf unseren Social-Media-Kanälen: Blog   Instagram   YouTube</p> <p>Hinweise zu Corona: Persönliche Termine bitte nur nach Vereinbarung. Umfangreiche Informationen für Unternehmen zum Thema Corona finden Sie im Internet unter: <a href="http://www.ostwestfalen.ihk.de/hinweise-zum-coronavirus/">www.ostwestfalen.ihk.de/hinweise-zum-coronavirus/</a>.</p> <p>Datenschutzhinweis: Den Datenschutz nehmen wir sehr ernst. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung und den Rechten der davon betroffenen Personen erhalten Sie unter <a href="http://www.ostwestfalen.ihk.de/datenschutz/">www.ostwestfalen.ihk.de/datenschutz/</a>.</p> <p>Anhänge: -</p>
<b>Nachträge:</b>	-
<b>manuelle Einträge:</b>	-